MERKBLATT

zur Erhebung einer Klage vor dem Arbeitsgericht

Sie können sich Zeit und Kosten sparen, wenn Sie die Klage selbst schriftlich formulieren und beim **Arbeitsgericht in doppelter Ausfertigung** einreichen.

Es wird für Sie ein Leichtes sein, eine ordnungsgemäße **Klage** einzureichen, wenn Sie die nachstehenden Hinweise beachten. Eine nach diesen Hinweisen formulierte Klageschrift erfüllt alle Voraussetzungen, die das Gesetz an eine formgerechte Klage stellt.

Die Klage muss enthalten:

- 1. Ihre vollständige Adresse
- 2. Die **Bezeichnung des Gerichts**, z.B.: Arbeitsgericht Darmstadt
- 3. Die genaue Bezeichnung und vollständige Anschrift (kein Postfach) der beklagten Partei,

d.h., der Person oder Firma, die Sie verklagen wollen. Hierbei ist zu beachten, dass bei Firmen immer angegeben werden muss, durch welche Person die Firma vertreten wird.

Beispiele für Parteibezeichnungen:

Firma Wilhelm Müller, Inhaber Horst Müller

Heinz Schulz oHG, vertreten durch die Gesellschafter Heinz Schulz und Else Schulz

Lehmann GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Richard Lehmann

Meier KG, vertreten durch den persönlich haftenden Gesellschafter Max Meier

Neumann GmbH & Co KG, vertreten durch die Neumann GmbH, diese vertreten durch den Geschäftsführer Willi Neumann

Schmidt AG, vertreten durch den Vorstand, dieser vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden Harald Schneider

Schwarz & Weiß Malerei GbR (*), vertreten durch die Gesellschafter Anton Schwarz und Berta Weiß

Bieber UG (**), vertreten durch den Geschäftsführer Manfred Bieber

(* Gesellschaft bürgerlichen Rechts)

(** Unternehmergesellschaft)

4. Klageantrag

In jeder Klageschrift müssen Sie einen Antrag formulieren. Geldansprüche müssen grundsätzlich beziffert sein. Der Antrag kann dann z.B. lauten:

"Ich beantrage, den Beklagten (oder die Firma) zu verurteilen, an mich 1.000,00 € brutto zu zahlen."

Bei sonstigen Forderungen könnte der Antrag lauten:

"Ich beantrage, den Beklagten (oder die Firma) zu verurteilen, meine Arbeitspapiere, bestehend aus Lohnsteuerkarte herauszugeben und oder mir ein qualifiziertes Arbeitszeugnis zu erteilen."

Bei Klagen gegen eine Kündigung muss der Klageantrag lauten:

"Ich beantrage festzustellen, dass mein Arbeitsverhältnis durch die Kündigung vom zum

oder durch die fristlose Kündigung vom ... nicht aufgelöst worden ist."

Bitte beachten Sie, dass eine Klage, die sich gegen eine schriftlich ausgesprochene Kündigung richten soll, binnen einer **Frist von 3 Wochen**, gerechnet vom Zugang der Kündigung an, bei Gericht eingegangen sein muss.

5. Klagebegründung

Es ist kurz darzustellen, was Sie mit der Klage anstreben, z.B. Arbeitsvergütung, Urlaubsabgeltung, Herausgabe der Arbeitspapiere. Außerdem müssen sie angeben, aus welchem Grund Sie diese Ansprüche geltend machen. Sie müssten z.B. schildern, dass Ihr Arbeitgeber die fällige Arbeitsvergütung oder Urlaubsabgeltung für einen bestimmten Zeitraum nicht gezahlt oder Ihre Arbeitspapiere trotz Beendigung des Arbeitsverhältnisses nicht ausgehändigt hat. Soweit Sie sich gegen eine Kündigung wenden, müssen Sie angeben, aus welchem Grund Sie die Kündigung für unwirksam halten.

6. Unterschrift

Jede Klageschrift muss von dem Kläger unterschrieben werden.

Bei eventuellen Unklarheiten steht Ihnen die Geschäftsstelle des Arbeitsgerichts zur Rücksprache zur Verfügung.